

# Bekanntmachung

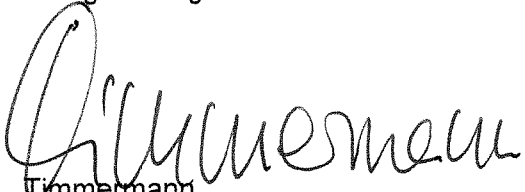
## Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Preetz vom 02. April 2023

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Plön hat am 15.05.2023 die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Preetz vom 02.04.2023 gemäß § 83 Abs. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) für gültig erklärt.

Damit ist das vom Gemeindewahlausschuss am 05.04.2023 festgestellte und vom Gemeindewahlleiter am 11.04.2023 bekannt gegebene endgültige Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Preetz gemäß § 83 Abs. 2 GKWO bestätigt.

Die rechtskräftige Entscheidung über die Wahlprüfung wird hiermit gemäß § 84 Abs. 2 GKWO bekannt gegeben.

Preetz, den 23. Mai 2023

  
Timmermann  
Gemeindewahlleiterin